

**Stuttgart, 19. Dez.** [S. 1. u. 2. Sp. 1. u. 2. Zeil.] Ein Verbrechen furchtbar durch die Art der Ausführung und durch seine Folgen, auf dessen blutigem Boden aber auch in unserer Stadt, wie allüberall, liebliche Blüthen christlicher Theilnahme und Mithätigkeit erblühen, stand heute auf der Tagesordnung der letzten Vierteljahrsitzung des hiesigen Schwurgerichts: Vor der Verhandlung selbst wurde über den unentschuldig abwesenden Ergänzungsgeschworenen Meurer von hier eine Geldbuße von 50 fl. verhängt, welche er auch durch sein späteres Erscheinen im Saale nicht mehr von sich abwenden konnte. Der sofort vorgeführte Angeklagte J. A. Klamm von Zaberfeld, ein Mann, dessen ungewöhnlich hohe Gestalt eine wahrhaft unheimliche Körperstärke verrieth, verzichtete auf die Verhandlung vor den Geschworenen und bekannte sich des Verbrechens für schuldig, welches ihm zur Last gelegt wurde, und dessen Thatbestand kurz folgender ist: Am 29. Oktober d. J. hatte derselbe Morgens um 2 Uhr auf einem Acker unweit der Straße zwischen Zaberfeld und Leonbronn Welschkorn gestohlen und war, nachdem er einen mitgebrachten Sack damit gefüllt, eben auf dem Heimwege begriffen, als ihm der Landjäger Schäfle begegnete und ihn wegen des augenscheinlichen Diebstahls verhaftete. Klamm ging nun auf ihn los, warf ihn rücklings zu Boden, und indem er ihn mit der Rechten hier niedersdrückte, schnitt er ihm mit der Linken hier niedersdrückte, schnitt er ihm mit der Rechten mit einer Haxe viermal von rechts nach links durch den Hals. Schäfle bat ihn stehentlich, er möchte sich doch seiner Kinder erbarmen; allein mit den Worten: „hin mußst du seyn! vollendete der Unmensch sein blutiges Werk, ließ ihn dann als tot auf dem Boden liegen und entfernte sich. Schäfle aber schleppte sich noch in das Dorf, weckte hier durch sein Röcheln einen Einwohner, der ihn in seinem Blute auf der Straße liegen sah, und als auch der Schultheiß herbeigekommen war, wurde er in seine Wohnung gebracht und schrieb hier zuerst den Namen seines Mörders und gleich darauf den ganzen Hergang des an ihm verübten Verbrechens auf ein Papier. Später gab er durch Zeichen zu verstehen, daß er seine Aussagen beschwören könne; die Angaben des alsbald verhafteten Klamm, daß dieser durch das Schimpfen und Schelten Schäfels zu seiner Bluthat gereizt worden sey, zog er bestimmt in Abrede. Noch neun und einen halben Tag lebte der Unglückliche, dem man auf künstliche Weise Nahrung beizubringen versucht hatte; von Tag zu Tag mehr entkräftet starb er am Mittag des 7. November. Bei der ganzen Sachlage konnte Klamm nicht leugnen, und auch heute konnte er zu seiner Entschuldigung nur anführen, daß er durch die Verhaftung in große Aufregung gekommen sey, kalt und ruhig erklärte er dabei, er habe den Schäfle einzig und allein umgebracht, um wegen des Diebstahls nicht angezeigt zu werden. Nach dem schon vor 1 1/2 Uhr verkündeten Urtheile des Hofes muß der jetzt fünfzigjährige Verbrecher seine blutige That durch Lebenslangliche Haft büßen.

**Stuttgart, 18. Dez.** Die Messe hat, trotz mangelhaften Schreinermarktes, einen wider Erwarten günstigen Anfang genommen. Die aufgestellten 180 großen Buden sind bis auf 13 alle besetzt und auch diese wenigen werden noch zum großen Theil bezogen werden. Heute Nacht hat es ein wenig gefroren und dadurch die gestern von unergründlichem Schmutze belegten Straßen etwas getrocknet und damit den Verkehr erleichtert.

**Stuttgart, 19. Dez.** Es ist bekannt, daß die Schreiner, die ihre Arbeit in der Königsstraße feil bieten, einen sauren Verdienst haben. Wenn ihnen aber auch noch ihre Waaren gestohlen werden; wie dies in der letzten Nacht bei einem derselben mit einem Kinderbettlädchen nebst einem Spiegel der Fall war, dann ist ihr Loos vollends nicht zu beneiden. Die Wächter können allerdings nicht überall sein, aber das Wort „Aufgepaßt“ kann ihnen nicht genug empfohlen werden.

**Winnenden, 26. Dezbr.** Der massenhafte Schnee ein großes Hemmnis für den sonst frequenten Verkehr hat bereits ein Rauschenscheber gefordert, indem ein 74jähriger Mann, durch den Schnee geblendet und irregeleitet, vom rechten Wege abkam, in eine Schlucht gerieth, und so, ohnehin schon altersschwach, elendiglich um sein Leben kommen mußte.

**Vöhringen, 15. Dez.** Letzten Dienstag erfror in der Gegend von Ochsenhausen eine in den Schneewehen stecken gebliebene Weibsperson vom Unterlande.



**Bachnung. Naturalienpreise v. 19. Dezbr. 1855.**

Fruchtgattungen.	Höhe.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen	—	—	—	—	—	—
" Dinkel	9	33	9	6	8	24
" Roggen	—	—	—	—	—	—
" Weizen	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes	—	—	—	—	—	—
" Gerste	—	—	12	—	—	—
" Einforn	—	—	—	—	—	—
" Haber	6	13	5	38	5	24
1 Eimer Welschkorn	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen	—	—	1	30	—	—
" Bienen	—	—	—	—	—	—
" Erbsen	—	—	—	—	—	—
" Linsen	—	—	—	—	—	—
" Kartoffeln	—	—	—	—	—	—

Verkauft wurde für 2358 fl. 40 kr.  
8 Pfund gutes Kernbrod 33 kr.  
Gewicht eines Kreuzerweiss 5 1/2 Loth.

erschint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Heft. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Leskreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamtsbezirk Bachnung auch über sämtliche benachbarten Oberämter, d. B. Marbach, Wabblingen, Weinsberg, Weinsheim etc.



# Der Murrthal-Bote,

gleich  
Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnung und Umgegend.

Nro. 103. Montag den 24. Dezember 1855.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

### Bachnung. (An die Schultheißenämter.)

Der Erlaß vom 30. Oktober 1854, Amtsblatt vom Jahr 1854 Nro. 87 S. 688, betreffend feuerpolizeiliche Anordnungen, wird hiedurch seinem ganzen Umfang nach erneuert. Am 16. Januar 1856 unfehlbar ist sodann berichtlich hierher anzuzeigen:

- 1) an welchem Tage die in obigem Erlaß angegebenen feuerpolizeilichen Vorschriften den Gemeinden publicirt worden sind?
  - 2) Wann der §. 3. angeordnete Umgang eines Feuerschauers behufs der Visitation der Zündhölzer in der Gemeinde stattgefunden habe, und was der Erfund gewesen?
  - 3) Wann die Eröffnung an die Ortsfeuerschauer, Polizeidiener und Nachwächter geschehen sey?
- Den 22. Dezember 1855. Königl. Oberamt. Hörner.

### Bachnung. An die gemeinschaftlichen Ämter. (Die Bestellung der Armenblätter pro 1856 betreffend.)

Mit Bezug auf nachstehenden Erlaß der Königl. Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins ergeht an die gemeinschaftl. Ämter die Weisung, die Blätter für das Armenwesen Jahrgang 1856, so weit sie auf Rechnung der Gemeinde und Stiftungskassen gehalten werden wollen, unverweilt bei dem betreffenden Postamt zu bestellen, und längstens bis zum 29. d. M. die Zahl der bestellten Exemplare hierher anzuzeigen.

Den 18. Dezember 1855. Gemeinschaftl. Königl. Oberamt. Hörner. Moser.

### An die sämtlichen gemeinschaftlichen Oberämter.

Mit dem Eintritt unseres Organes, „der Blätter für das Armenwesen“ in den 9ten Jahrgang empfehlen wir auf's Neue den gemeinschaftlichen Oberämtern die Verbreitung dieses Blattes, welches sich die Aufgabe gestellt hat neben Mittheilung der wichtigeren Erfahrungen und Versuchen des Auslandes, auf diesem Gebiete insbesondere auch die inländischen, den örtlichen Nothständen angepassten Bemühungen der Armenbehörden und Vereinen, so wie einzelner Menschenfreunde möglichst bald zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, um so einen Mittelpunkt zu bilden, in welchem sich die einzelnen Vereine und Wohlthäter im Geiste mit einander verbinden zu einem kräftigen Ganzen, zum gemeinschaftlichen Werke der Barmherzigkeit, die sich um Gotteswillen der leidenden Mitbrüder erbarmt.

So allein kann eine Verbesserung der wirthschaftlichen und sittlichen Verhältnisse der ärmeren Volksklasse in allgemeinerem Umfange angebahnt werden, wenn das, was dem Einzelnen im einzelnen Orte gelingt, sogleich Gemeingut sämtlicher Armenfreunde und Organe der Armenpflege wird; und Veranlassung bietet zu gemeinschaftlichem Handeln, wozu die Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins der hohen Absicht ihrer vereinigten Stifterin gemäß stets gerne die Hand bietet.